

Zug, 25. August 2022

### **Kultur: Leistungsvereinbarung mit dem Verein «Zuger Sinfonietta» für die Jahre 2023 bis 2026**

Zwischen der **Stadt Zug**, nachfolgend «STADT» genannt, vertreten durch den Stadtrat von Zug, dieser wiederum vertreten durch das Präsidialdepartement als Auftraggeberin,

und dem **Verein Zuger Sinfonietta**, nachfolgend «SINFONIETTA» genannt, vertreten durch den Vorstand als Leistungserbringer.

wird betreffend dem wiederkehrenden Beitrag für die Jahre 2023 bis 2026 folgende Leistungsvereinbarung abgeschlossen:

#### **1. Ausgangslage**

Der Verein Zuger Sinfonietta ist ein professionelles Orchester mit regelmässigem Orchesterbetrieb und setzt sich mehrheitlich aus Musikerinnen und Musiker der Region zusammen. Die SINFONIETTA führt professionelle Klassik-Konzerte für ein breites Publikum auf und setzt sich über diverse Vermittlungsstrategien für einen erleichterten Zugang zur klassischen Musik ein. Sie fördert lokales, regionales und zeitgenössisches Schaffen und bietet Solistinnen und Solisten aus dem In- und Ausland eine Bühne. Die Zuger Sinfonietta ist bestrebt, ein nahbares Orchester für ein demografisch diverses Publikum zu sein und bietet einen Ort zur Entdeckung klassischer Musik.

#### **2. Dauer der Leistungsvereinbarung**

Diese Leistungsvereinbarung gilt ab dem 1. Januar 2023 und wird für die Dauer von vier Jahren, das heisst bis zum 31.12.2026, abgeschlossen. Zwölf Monate vor Ablauf der Vertragsdauer verhandeln die Parteien neu über den Vertragsgegenstand.

#### **3. Rechtsgrundlage und Auszahlungsmodalitäten**

- Der SINFONIETTA wird ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 60'000.00 für die Jahre 2023 bis 2026 ausgerichtet. Die Überweisung erfolgt jeweils per Ende Februar.
- Der Beitrag von jährlich CHF 60'000.00 wird zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto 3636.05/1600, Beiträge an Gesangs- und Musikvereine» an die SINFONIETTA bewilligt.

#### **4. Leistungsauftrag**

##### Allgemeine Grundsätze

- Es werden die Grundsätze der städtischen Kulturstrategie eingehalten, namentlich die kulturelle Teilhabe für alle, die Chancengerechtigkeit, Nachhaltigkeit, Transparenz und Verbindlichkeit sowie die «Sustainable Development Goals» (SDG) der UNO-Agenda 2030.
- Die STADT als Subventionsgeberin wird auf allen Unterlagen (digital/ print) erwähnt, wenn immer möglich mit der Verwendung des Logos.
- Die SINFONIETTA verpflichtet sich neu, jährlich mindestens vier öffentliche Konzerte in der Stadt Zug aufzuführen, sowie darüber hinaus im kulturellen Leben der Stadt Zug mitzuwirken.
- Die SINFONIETTA räumt der Qualitätssicherung und der musikalischen und institutionellen Entwicklung weiterhin einen hohen Stellenwert ein.
- Die SINFONIETTA erweitert den Kreis von Sponsoren und Gönner und finanziert sich primär über eigens erwirtschaftete Einnahmen und die Unterstützung von Privaten.
- Die SINFONIETTA setzt sich für faire Bedingungen im Musikschaffen ein. Dazu gehört beispielsweise die gerechte Entlohnung der Berufsmusizierenden.

##### Förderung, Vernetzung, Vermittlung, Zusammenarbeit und Ausstrahlung

- Die SINFONIETTA fördert den regionalen Musik-Nachwuchs und unterstützt dessen Bekanntmachung über die Kantonsgrenze hinaus.
- Die SINFONIETTA verpflichtet sich, sofern möglich, bei der Besetzung des Orchesters professionelle Musikerinnen und Musiker, die aus der Stadt oder dem Kanton Zug stammen, hier wohnen und/oder hier wirken, in das Orchester zu integrieren. Die Besetzungen haben professionell abzulaufen, die Stellen müssen bei den Musikhochschulen von Luzern und Zürich ausgeschrieben werden und die Bewerbungen müssen von einem professionellen Gremium, bestehend aus Vereinsmusikerinnen und Vereinsmusikern und einer externen Expertin oder einem externen Experten, beurteilt werden.
- Die SINFONIETTA sucht und pflegt die partizipative Zusammenarbeit mit der Musikschule Zug, um junge Musikerinnen und Musiker für das Weiterspielen nach der musikalischen Grundausbildung zu motivieren. Durch offene Proben fördert sie zudem den Dialog zwischen professionellen Musikschaaffenden und dem Nachwuchs.
- Die SINFONIETTA entwickelt pädagogisches Material (mit) und bewirtschaftet ihre neue Plattform für die digitale Musikvermittlung.
- Die SINFONIETTA veranstaltet Schul- und Familienkonzerte und engagiert sich für einen nachhaltigen Zugang der breiten Öffentlichkeit zur klassischen Musik.
- Die SINFONIETTA vergibt Kompositionsaufträge an professionelle Komponistinnen und Komponisten zur Förderung des zeitgenössischen Musikschaaffens.

- Die kontinuierliche und inklusive Vernetzung mit lokalen und (über-)regionalen Musikschaffenden wird fortgesetzt, um das qualitative Musikschaffen zu fördern.
- Die Zusammenarbeit mit lokalen und regionalen Partnerinnen und Partnern (z.B. der TMGZ) wird weitergeführt und gestärkt.

#### Controlling und Berichterstattung

Um die zunehmende und nachhaltige professionelle Organisation der Prozesse zu gewährleisten, wird folgende Dokumentation zur Leistungs- und Wirkungsmessung an die Abteilung Kultur der Stadt weitergeleitet:

Ein Jahresbericht inklusive:

- Realisierte Programmaktivitäten, Ausblick und Musikerliste mit Gemeinde-, Kantonszugehörigkeit und Jahrgang
- Erfolgsrechnung, Revisionsbericht und Bilanz

#### **5. Schlussbestimmungen**

- Die Parteien verpflichten sich, den Vertrag an veränderte rechtliche oder tatsächliche Verhältnisse in Schriftform anzupassen.
- Salvatorische Klausel: Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Parteien vereinbaren, die ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung durch eine gültige und durchsetzbare Regelung zu ersetzen, welche aus Sicht der Parteien der wirtschaftlichen Zielsetzung der ungültigen oder undurchsetzbaren Bestimmung am nächsten kommt.

Für die STADT

Dr. Karl Kobelt  
Stadtpräsident

Iris Weder  
Leiterin Abteilung Kultur

Für die SINFONIETTA



Matthias Michel  
Präsident Zuger Sinfonietta



Vitus Ammann  
Vorstandsmitglied Zuger Sinfonietta